

Listen-Nr. (wird durch den
Gemeindeschreiber ausgefüllt)

Zauggenriedstrasse 1
CH-3312 Fraubrunnen
T +41 31 760 30 30

gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch
www.fraubrunnen.ch

FRAUBRUNNEN GEMEINDESCHREIBEREI

Gemeindewahlen 26.10.2025

WAHLVORSCHLAGSFORMULAR FÜR DIE AMTSDAUER 2026 - 2029

Die Gemeindewahlen werden gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) und nach den Bestimmungen des Reglementes über Gemeindeabstimmungen und –wahlen (RAW) durchgeführt. Wichtige Hinweise sind in den Ausführungen zum Wahlvorschlagsformular aufgeführt, s. letzte Seite.

Amt (z.B. Gemeinderatspräsidium, Gemeinderat, Kommissionsbezeichnung):

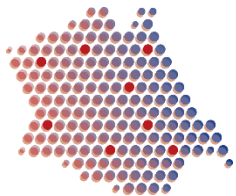
Einreichfrist Wahlvorschlag: 11.08.2025, 10.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, an einem der drei Verwaltungsstandorte.

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Art. 86 Abs. 2 RAW) – z.B. Parteiname, Listenbezeichnung

Das aktive und passive Wahlrecht steht den Stimmberechtigten der Gemeinde Fraubrunnen zu (Art. 2 und 4 RAW).
Gestützt auf die GO und das RAW der Einwohnergemeinde Fraubrunnen wird/werden vorgeschlagen:

Neu / Bisher mit * = als partei- los auf der Liste ¹	Name	Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	Unterschrift Zustimmung ²

¹ Bitte um Angabe ob neu oder bisher. Wird ein* ergänzt, wird die Person als parteilos auf der Liste geführt – z.B. bisher* = bisher im Amt, aber parteilos



FRAUBRUNNEN GEMEINDESCHREIBEREI

² Die oder der Vorgeschlagene bestätigt mit der Unterschrift, dass sie oder er mit dem Wahlvorschlag einverstanden ist und eine allfällige Wahl annehmen wird.

Der Wahlvorschlag wird von folgenden 10 ortsansässigen Stimmberechtigten der Gemeinde Fraubrunnen unterstützt.

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse PLZ/Ort	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen für Gemeinde)
1. ³						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

³ Die Erstunterzeichnenden der Wahlvorschläge, im Falle ihrer Verhinderung die Zweitunterzeichnenden, gelten gegenüber den Gemeindeorganen als bevollmächtigte Vertreter (Art. 87 RAW).

Auszug Art. 84 RAW ² Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.

³ Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Vorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlages ihre Unterschrift nicht mehr zurückziehen.

EINGANGSBESTÄTIGUNG GEMEINDEVERWALTUNG

Eingangsdatum und -Zeit:

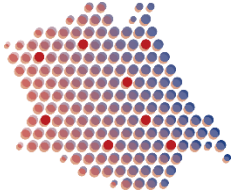
Ort: Stempel & Unterschrift:

STIMMRECHTSBESCHEINIGUNG

Die Unterzeichnende bescheinigt hiermit, dass aufgeführte (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in Fraubrunnen stimmberechtigt sind.

Datum: Amtliche Eigenschaft:

Ort: Stempel & Unterschrift:



AUSFÜHRUNGEN ZUM WAHLVORSCHLAGSFORMULAR

- Das Wahlprozedere richtet sich nach dem Reglement über Gemeindeabstimmungen und –wahlen (RAW). Das Kapitel Urnenwahlen ist ab Art. 82 ff detailliert aufgeführt.
- Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Bei Proporzwahlen darf kein Name mehr als zweimal aufgeführt werden.

Gemeinderatspräsidium	1 Sitz	im Majorz
Gemeinderat	7 Sitze	im Proporz
Kommissionen	6 Sitze	im Proporz
- Die Unvereinbarkeit und der Verwandtenausschluss sind in den Art. 5 bis 8 RAW geregelt sowie im Anhang 1 RAW dargestellt.
- Wer für ein Amt kandidiert, darf nicht mehr als auf einem Wahlvorschlag stehen (Art. 85 RAW). Es ist aber zulässig für mehrere Kommissionen zu kandidieren soweit keine Ausschlussgründe bestehen. Wird eine Person z.B. in 2 Kommissionen gewählt, steht es ihr frei, beide Ämter auszuüben oder auf eines zu verzichten. Der Hinweis in Art. 85 RAW bezieht sich auf Kandidaturen für das gleiche Amt auf mehreren Listen.
- Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber prüft jeden Wahlvorschlag sogleich bei der Einreichung und macht die Überbringerin oder den Überbringer auf allfällige Mängel aufmerksam (Art. 88 Abs. 1 RAW)
- Die bereinigten Wahlvorschläge werden als Listen bezeichnet (Art. 90 Abs. 1 RAW).

Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber versieht sie mit einer Ordnungsnummer in der Reihenfolge des Eingangs (Art. 90 Abs. 2 RAW). Dies ist insofern relevant, als mit der Abgabe die Listennummerierung erfolgt.

Gelangen am gleichen Tag mittels Post mehrere Wahlvorschläge bei der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber ein, erfolgt die Vergabe der Ordnungsnummer mittels Los.
- Sie oder er veröffentlicht die Listen in ihrer endgültigen Form ohne die Namen der Unterzeichneten. Die Publikation erfolgt im amtlichen Anzeiger mindestens vier Wochen vor dem Wahltag (Art. 90 Abs. 3 RAW).

Die Wahl der Gemeinderatspräsidiums richtet sich nach Art. 114 ff RAW.
- Hinweise Wahlprospekt - separater Versand: Die Gemeinde versendet vor dem Versand der offiziellen Wahlunterlagen ein Wahlprospekt in alle Haushaltungen der Gemeinde Fraubrunnen. Jeder Partei bzw. Gruppierung stehen maximal zwei A4-Seiten zur Verfügung, welche frei gestaltet werden können. Die Unterlagen sind bis spätestens 31.07.2025 elektronisch (1x als Word- und 1x als PDF-Dokument) an gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch zu senden.
- Hinweise Wahlprospekte – Versand mit Wahlunterlagen: Bei kommunalen Wahlen können die Parteien bzw. Gruppierung ihre Wahlprospekte auf Kosten der Gemeinde verschicken lassen. Die Wahlprospekte für die Proporzwahlen (Format A5, max. 20 Gramm pro Liste) und die Majorzwahl (Format A5, max. 10 Gramm pro Wahlvorschlag) sind bis spätestens am 01.09.2025 bei der Gemeindeschreiberei Fraubrunnen abzugeben. Anzahl: 4'200, abgepackt in Schachteln.

Fraubrunnen, im Mai 2025

Gemeindeschreiberei Fraubrunnen
Lili Fankhauser
Gemeindeschreiberin